

Börsenblatt

für den
Deutschen Buchhandel
und für die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 23.

Freitags, den 3. Juni

1836.

Der Verein der Musikalienhändler erließ in Bezug auf die während der Ostermesse gehaltene Hauptversammlung folgendes Circular:

Leipzig, den 16. Mai 1836.

Auf gewohnte Weise gebe ich Ihnen Nachricht von der, am 7. Mai gehaltenen Hauptversammlung des Vereins der Musikalienhändler, mittelst eines gedrängten Protokoll-Auszuges.

Es wurde die Versammlung in der Buchhändlerbörse gehalten und es hatten sich von den Geladenen 19 Mitglieder dazu eingefunden. Der Secretair hatte die Verpflichtung, den Tod des frühern Actors anzuzeigen und den neuen, vom Comité gewählten Actor, in der Person des Hrn. Advocat Schleich vorzustellen. Es wurde ein Ueberblick der Ereignisse des vergangenen Jahres gegeben und namentlich die Erfolge der vom Verein gegen Nachdruck unternommenen gerichtlichen Maßregeln zur Kenntniß gebracht. Vorzüglich wurden die, in Leipzig, in der neuesten Zeit erfolgten Confiscationen der Nachdrücke von Reitmayer in Regensburg und Spehr in Braunschweig berührt. Hierbei kam von neuem zur Sprache, wie nothwendig es sei, sich Bescheinigung des Eigenthumsrechtes von bedeutenden Verlagsartikeln noch nachträglich für Erschienenes anzuschaffen, künftig aber bei jedem Manuscripte einer Originalcomposition vom Autor das nöthige Document ausstellen zu lassen. Formulare zu Honorar-Contracten wurden im vorigen Jahre gedruckt und vertheilt. Auch eine andere frühere Bestimmung wurde in der Erinnerung aufgefrischt. Es sollen nämlich die Mitglieder alle neue Musikalienhandlungen, welche in ihrer Nähe entstehen, sofort zur Theilnahme an den Verein veranlassen, im Weigerungsfalle aber alle Mitglieder den Credit versagen.

3r Jahrgang.

Die Unterlassung dieser Vorsicht rächt sich, wie an dem Beispiel von Challier u. Comp. in Berlin ganz speciell gezeigt wird.

Ueber den Erfolg der früher zum Besten des Musikalienhandels bei dem Königl. Sächsl. Ministerium gethanen Schritte konnte Nichts mitgetheilt werden, weil auch von Seiten des hohen Bundestages zur Zeit noch keine, den Buch- und Musikalienhandel regulirende, Verordnung ausgegangen ist. Indessen versicherte der, auf Ersuchen anwesende, Börsenvorsteher Herr Enslin, so wie auch Herr Wilh. Härtel, daß befriedigende allgemeine Maßregeln nicht lange mehr ausbleiben würden. Dieser Versicherung halber läßt der Secretair seinen Vorschlag, das große Buch der Inscription unter Aufsicht und Controle der Büchercommission zu stellen und zwei Exemplare für die Einzeichnung jedes Originalwerkes durch einen Musikliteratur-Verständigen anzubieten, wiederum fallen.

Hierauf legte der Secretair den Abschluß der jährigen Cassenrechnung vor, woraus sich 42 fl. — als baarer Cassenbestand, aber über 200 fl. —, als Ausstände ergeben. Er bezog sich auf seine vielfältigen Berufsgeschäfte und erbat dringend die Ernennung eines andern Cassirers. Die Anwesenden mochten auf den billigen Wunsch wohl eingehen, als es aber zu weiterer Uebertragung des Amtes wirklich kam, so beliebte man, es bei einer Unterstüßung von Seiten Hrn. Friedr. Kistner's bewenden zu lassen. Ein eingegangenes Schreiben von Hrn. Joh. André in Offenbach enthielt Bemerkungen über den Verein und einige Vorschläge zu neuen Zusatzartikeln, welche besondere Rücksicht verdienen. Der Comité wird sich darüber berathen in den gewöhnlichen Versammlungen. Auch erwähnte der Brief des Herrn André seinen Streit mit den H. Schu bert u. Niemeyer,

44